

Düsseldorf, 26.11.2021

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangenen Plenartage hatten zwei große Vorzeichen: einerseits der Umgang mit der Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen, andererseits die **zweite Lesung des Haushaltsentwurfes** für das kommende Jahr 2022. Mit dem Landeshaushalt stellen wir die Weichen zur Finanzierung unserer politischen Anliegen und notwendigen Gesetzesvorhaben. Mit unserem Entwurf wollen wir NRW weiter voranbringen, unser Land aus dem Krisenmodus führen und weitere Forderungen aus unserem Koalitionsvertrag mit der FDP umsetzen.

Daneben haben wir über weitere Schritte zur Bekämpfung der Corona-Pandemie diskutiert. Bereits in der letzten Woche hat Ministerpräsident Hendrik Wüst das Parlament über die Haltung der Landesregierung und die bundespolitische Perspektive der Ministerpräsidentenkonferenz aufgeklärt. Klar ist uns allen: Es darf zu keiner Überbelastung der Krankenhäuser und nicht zum vollen Ausschöpfen der Intensivplätze kommen. Zur Bekämpfung helfen die allgemeinen Hygieneregeln, eine Nutzung der Impf- und Testangebote. Auch der Landtag hat mit weiteren Schritten über das **Infektionsschutz- und Befugnisgesetz** unternommen.

Aus der Fraktion

Änderung des Infektionsschutz- und Befugnisgesetz

Mit der Aktivierung des so genannten Kleeblatts greift das Land in die Steuerung der Behandlungskapazitäten ein. Krankenhäuser müssen 10 Prozent ihrer Intensivbetten für Covid-Fälle vorhalten, zudem kann das Land anweisen, elektive Operationen zu verschieben. Dazu hat der Landtag heute § 15 Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes angepasst.

Die Coronalage in fünf Bundesländern ist aktuell so angespannt, dass die regionalen Gesundheitssysteme an der Belastungsgrenze sind. Anders stellt sich die Lage in Nordrhein-Westfalen dar. **Hier haben die Krankenhäuser derzeit noch ausreichend Kapazitäten**, um Patientinnen und Patienten aus anderen Regionen die dringend benötigte Behandlung zukommen zu lassen. Die Länder Sachsen, Bayern, Thüringen, Brandenburg und Berlin haben um Hilfe gebeten.

Das Kleeblatt wurde im Herbst 2020 entwickelt. Für die Umsetzung musste das Parlament das Infektionsschutzgesetz in seiner bisherigen Fassung ändern. Steuerungsmöglichkeiten hätten ansonsten nur bei Feststellung der pandemische Lage nationaler oder landesweiter Tragweite bestanden. Diese Feststellung ist auf Antrag der neuen parlamentarischen Mehrheit im Bundestag ausgelaufen.

Unser Haushaltsplan für 2022: Zweite Lesung im Landtag abgeschlossen

Im Landtag fand am Mittwoch und Donnerstag die zweite Lesung des Haushalts 2022 statt. Weiter halten wir an unserem Ziel solider staatlicher Finanzen fest, wollen aber weiter investieren, um NRW voranzubringen. Als **integrationspolitische Sprecherin** habe ich mich für meinen Bereich geäußert und klarmachen können, dass die Infrastruktur in der Fläche weiter ausgebaut wird.

Weitere Themenschwerpunkte in einem kleinen Auszug:

- **Schule**

In die Schulen des Landes fließen 446 Millionen Euro mehr als in diesem Jahr. Wir schaffen 4013 neue Stellen, davon allein mehr als 700 zur Stärkung der beruflichen Bildung. 1050 neue Stellen gibt es zudem für multiprofessionelle Teams, die Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen sowie in der Sekundarstufe I unterstützen und deren Kompetenzen fördern. Mit 613 neuen Stellen für die Schulverwaltungsassistenten entlasten wir die Direktoren und Konrektoren – das ist ein Plus von mehr als 280 Prozent.

- **Innere Sicherheit**

Erneut steigt der Etat für die Polizei NRW um weitere 200 Millionen Euro. So können noch einmal 123 Spezialisten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und Kin-desmissbrauch eingestellt werden. Der Katastrophenschutz erhält im Haushalt 2022 mit einem eigenen Titel einen neuen Stellenwert, 1,2 Millionen Euro werden für dieses wichtige Thema eingesetzt.

- **Wirtschaft**

Wir geben für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes NRW mehr als doppelt so viel aus, wie es der Haushalt 2017 vorsah: Schon 2021 haben wir die 2-Milliarden-Euro-Marke überschritten, im kommenden Jahr werden 2,7 Milliarden Euro bereitstehen. Schwerpunkte sind dabei die Digitalisierung, der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sowie Innovationen und Schlüsseltechnologien.

- **Arbeit und Soziales**

Im kommenden Jahr gibt es 17,5 Millionen Euro für das Werkstattjahr und das Ausbildungsprogramm NRW, wir investieren 14 Millionen Euro in ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ sowie 19,2 Millionen Euro in die Berufseinstiegsbegleitung, damit wir junge Menschen von der Schule ins Arbeitsleben bringen.

- **Gesundheit**

Für das Gesundheitssystem in NRW sieht der Haushalt 2022 umfangreiche Mittelsteigerungen vor: Der Ansatz für Maßnahmen im Gesundheitswesen steigt von rund 92,2 auf 126,6 Millionen Euro, der für die Krankenhausförderung von 766,6 auf 772,6 Millionen Euro.

- **Energiewende**

Noch einmal verdoppeln wir die seit Regierungsantritt laufend erhöhten Mittel für Klimaschutz und Energiewende: Mit 348 Millionen Euro steht das 14-Fache von dem bereit, was Rot-Grün 2017 vorgesehen hatte. Wir geben mehr als 15 Millionen Euro (eine Steigerung um 10 Millionen Euro gegenüber 2021) für die Photovoltaik-Offensive. Wasserstoff ist erstmals ein eigener Titel im Haushalt, für die Kofinanzierung entsprechender Projekte stellen wir 14,93 Millionen Euro bereit.

- **Kinder und Familie**

Die Familie ist für uns die Basis und kleinste Einheit einer funktionierenden Gesellschaft – Kinder und Jugendliche sind ihre Zukunft. 2022 stellen wir Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro für das wichtige Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zur Verfügung.

- **Integration**

Integration findet vor Ort statt, wo die Menschen leben und zusammenleben – deshalb stellen wir 25 Millionen Euro mehr als dieses Jahr und somit insgesamt 75 Millionen Euro für ein flächendeckendes Kommunales Integrationsmanagement bereit.

Sie wollen mehr über weitere Ziele unseres Haushaltsplans wissen? Schauen Sie gerne auf der [Seite der CDU-Landtagsfraktion](#) vorbei und machen sich ein Bild von unseren Ideen.

Aus der Landesregierung

Testpflichten für Geimpfte auch in medizinischen Einrichtungen angemessen gestalten!

Mit den am 24. November 2021 in Kraft getretenen Änderungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes sind neben der 3-G-Regelung am Arbeitsplatz auch tägliche Testpflichten für Beschäftigte in einer Vielzahl medizinischer und pflegerischer Einrichtungen (Krankenhäuser, Arztpraxen etc.) festgelegt worden. Diese sollen nach dem Wortlaut des Gesetzes auch für geimpfte und genesene Beschäftigte gelten. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat sich heute, 25. November 2021, auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen einstimmig für eine angemessene Begrenzung dieser Testungen ausgesprochen.

Den Behörden in Nordrhein-Westfalen wurde durch einen Erlass mitgeteilt, dass ihr Ermessen, das sie bei einem ordnungsbehördlichen Einschreiten stets haben, so anzuwenden ist, dass eine zweimal wöchentliche Selbsttestung immunisierter Beschäftigter ausreicht. Diese Vorgehensweise wurde ebenfalls einstimmig von allen Ländern so beschlossen.

In dem Erlass hat das Ministerium zudem klargestellt, dass bei Arztbesuchen für erforderliche Begleitpersonen (etwa von Kindern und Pflegebedürftigen) die gleichen Regelungen wie für die Patientinnen und Patienten selbst entsprechend an-zuwenden sind. Diese Personen unterfallen also nicht den Besucherregelungen.

Landtag beschließt neues Kultugesetzbuch für NRW

Mit breiter Zustimmung über die Regierungsfractionen hinaus hat der Landtag das neue Kultugesetzbuch für Nordrhein-Westfalen (KulturGB NW) beschlossen. Da-mit kann das KulturGB wie geplant zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Mit dem Kultugesetzbuch sollen künftig sämtliche die Kultur betreffenden rechtlichen Rege-lungen und Gesetze in einem zentralen Gesetzeswerk gebündelt werden. Ziel ist, die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens durch verbindliche Rahmensetzungen zu stärken und zugleich die Bedeutung der Kultur als zentrales politisches Handlungsfeld hervorzuheben.

So enthält das Kultugesetzbuch zum Beispiel ausführliche gesetzliche Bestimmungen zu Musikschulen und Bibliotheken sowie Regelungen zu den Themen soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern, Provenienzforschung und Nachhaltigkeit. Auch die Kulturförderung in ländlichen Räumen bildet einen besonderen Akzent. Mit der Einführung eines Kultugesetzbuchs nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Die neuesten Pressemeldungen aus dem Land gibt es weiterhin auf den [Seiten der Landesregierung](#).

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit für Ihre Anfragen zu den Punkten und zu Ihren Anliegen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihre und Eure

Heike Wermer

Tweet der Woche



#NRW ist Integrationsland. Das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz tritt zum Start des neuen Jahres in Kraft und fördert die integrationspolitische Infrastruktur in der Fläche mit 130 Mio. € jedes Jahr. [@Heike_Wermer](#) spricht im [#Itnrw](#) zum [#Haushalt2022](#) im Bereich Integration.



21:25 · 24.11.21 · [Twitter Web App](#)